

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

15. Februar 1950.

86/J

A n f r a g e

der Abg. H o n n e r und Genossen,  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Tätigkeit neonazistischer Femeorganisationen.

-.-.-.-.-

Anfangs November 1949 fand im Sekretariat der "Jungen Kameradschaft" in Linz im Zipferbräu eine Sitzung statt, an welcher der Landesorganisationsleiter des VdU für Oberösterreich sowie eine Reihe ehemals führender SS-Offiziere, HJ-Führer, höhere Offiziere der Hitlerarmee und Vertreter der amerikanischen Militärregierung teilnahmen. Unter den anwesenden Personen waren ein gewisser Josef Schnaberl, ehemaliger SS-Hauptscharführer, ein Ing. Heinz Schlitz, Oberleutnant der Hitlerarmee, zwei Ingenieure und ein Angestellter der amerikanischen Militärregierung aus Hörsching. Den Vorsitz führte der SS-Führer aus dem Stabe des bekannten Kriegsverbrechers Skorzeny mit dem Decknamen "Nikolaw".

Der Zweck dieser Zusammenkunft war die Aufstellung einer sogenannten Abwehrorganisation, welche, in 5-Mann-Gruppen organisiert, die Aufgabe haben sollte, Terrorakte gegen demokratische und antifaschistische Zeitungen und Organisationen durchzuführen. Bei dieser Zusammenkunft wurde auch über die Durchführung von Sabotageakten gegen österreichische Einrichtungen und über eine Feme gegen sogenannte Abtrünnige der Nazibewegung gesprochen.

Einzelne Teilnehmer an dieser hochverräterischen Zusammenkunft brüsteten sich damit, dass sie laufend verschiedene Personen, die sich vor den österreichischen Gesetzen verborgen hielten, über die deutsch-österreichische Grenze schmuggelten. Offen wurde von dem Bestehen voll ausgerüsteter militärischer Gruppen und den engen Beziehungen mit der deutschen neonazistischen Bewegung berichtet. Es wurde dabei die führende Rolle des ehemaligen SS-Führers Erich Kermeyer festgestellt. Einige Teilnehmer erklärten, dass eine Reihe Wiener Kriegsverbrecher sich dem VdU angeschlossen hätten.

Offensichtlich handelt es sich hier um eine hochverräterische neonazistische Organisation, die vor keinem Mittel des Terrors, der Sabotage und des Mordes zurückschreckt und deren Tätigkeit sich im Rahmen der bestehenden Organisation des VdU vollzieht.

II. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

15. Februar 1950.

Es besteht kein Zweifel, dass über diese hochverräterische Tätigkeit die Sicherheitsbehörden, insbesondere auch das Bundesministerium für Inneres, informiert sein müssen. Im konkreten Fall besteht daran schon darum kein Zweifel, weil ein der Staatspolizei zugeteilter Beamter, dessen Name bekannt ist, nicht nur über das Stattfinden der Sitzung und ihre Teilnehmer informiert ist, sondern auch den Inhalt der Besprechungen kennt. Dieser Beamte hat weitere Erhebungen angestellt und sich insbesondere für die Femeorganisation interessiert. Dass somit die Sicherheitsbehörden genau über die hochverräterischen Unternehmungen informiert sind, muss als feststehend angenommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e n :

1.) Warum hat der Herr Bundesminister für Inneres, dem offensichtlich die Tatsachen über die Tätigkeit einer neonazistischen Femeorganisation bekannt sind, die Öffentlichkeit bisher nicht unterrichtet?

2.) Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um diese neonazistische Tätigkeit sofort zu unterbinden, die Schuldigen auf Grund der bestehenden Gesetze der Bestrafung zuzuführen und vorzusorgen, dass solche hochverräterische Unternehmungen in Zukunft unmöglich gemacht werden?

.....